

lich wort“ ist es, das den Texten der Tafeln zufolge „in der Stadt Nürnberg die Herrschaft [...] ausüben“ soll (S. 47). Überzeugend gelingt es den beiden Autoren, diese Botschaft der Tafeln auf den dokumentierten Schenkungsakt zu beziehen, mit dem Dürer sein Werk dem Rat der Stadt übergeben hat. Dürer war seit 1509 Genannter des Großen Rates und hatte in dieser Funktion 1525 an dem Beschluss der Stadtregierung mitgewirkt, auf die Seite der Reformation überzuwechseln (S. 40 f.). Der Plan, das ungewöhnliche Bilderpaar mitsamt den Begleittexten anzuferigen, muss in diesem Zusammenhang gereift sein. Die „warnung“ der *Vier Apostel* sollte, wie Dürer selbst in einem Brief schreibt, dem Rat der Stadt, „zu einer gedechtnis“ dienen. In einer differenzierten Diskussion dieser Passage arbeiten Arndt und Moeller den Wandel des Memoria-Konzepts heraus, der sich hier anbahnt: Dürer versteht seine Schenkung nicht im Sinne spätmittelalterlicher Tradition als gottgefällige Stiftung, sondern als eine kraft seines Künstlertums legitimierte „Weisung“, die ein bestimmtes Programm zu bedenken und zu gedenken gibt (S. 43–54). Mehrere Indizien deuten darauf hin, dass dieses Programm im intensiven Austausch mit dem Ratsschreiber Lazarus Spengler entstand (S. 66–69).

Im Rahmen des Buches sind die neuen Ergebnisse Arndts und Moellers eingebettet in eine größere monographische Darstellung, die einen detaillierten Überblick zur bisherigen Forschungsgeschichte vermittelt. Zu Recht üben die Autoren Kritik an den form- und gattungsgeschichtlichen Überlegungen der älteren Literatur, die die Gestalt der *Vier Apostel* zu ausschließlich in den Traditionslinien der Sakral-

kunst verortete und sie als Triptychon ohne Mitteltafel deutete. Bereits Hans Kauffmann hatte 1973 darauf aufmerksam gemacht, dass die *Vier Apostel* in einer eigenen Gattungstradition städtischer Repräsentationskunst zu sehen sind. Der von Moeller und Arndt rekonstruierte religionsgeschichtliche Kontext untermauert diese Stellung außerhalb der Sakralkunst und ermöglicht es außerdem, die spezifische Sprechabsicht der *Vier Apostel* genauer einzugrenzen. Es bleibt allerdings auch nach diesem Buch eine offene Frage, weshalb die *Vier Apostel* auf zwei getrennte Bildträger gemalt wurden – nicht ganz zutreffend sprechen die beiden Autoren von einem „Diptychon“, denn für eine materielle Verbindung der beiden Tafeln gibt es keine Indizien. Für eine Anbringung der Bilder in einer gewissen räumlichen Distanz spricht im Übrigen auch die kompositionelle Anordnung der Figuren, welche die ältere Forschung an eine ursprünglich geplante Mitteltafel denken ließ. Vielleicht erlaubt es eines Tages ein glücklicher Archivfund, die Anbringungssituation im zerstörten Sitzungssaal des Nürnberger Rathauses genauer zu rekonstruieren und die Ergebnisse dieser ertragreichen Studie im Hinblick auf die historischen Wahrnehmungsmodalitäten von Dürers Gemälden zu vertiefen – sind diese doch, wie Arndt und Moeller selbst betonen, nicht nur Appell an die Herrschaft des „gottlich wort“, sondern zugleich auch ein eindrucksvolles Plädoyer für „die unveränderte Notwendigkeit und Wirkungsmacht der Bilder“ (S. 58).

Bamberg

David Ganz

Reformation und Frühe Neuzeit

Hamm, Berndt: Lazarus Spengler (1479–1534). Der Nürnberger Ratsschreiber im Spannungsfeld von Humanismus und Reformation, Politik und Glaube. Mit einer Edition von Gudrun Litz (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 25), Tübingen 2004.

Die jüngere Reformationsgeschichte hat dem Nürnberger Kanzleischreiber und Ratskonsulenten Lazarus Spengler († 1534) bislang nur beiläufig Beachtung

geschenkt. Der Artikel in der Oxford Encyclopedia of Reformation umfasst gerade einmal eine Spalte. Und dies, obwohl Luther ihn als frühen Beförderer der Reformation lobte, ja rühmte, ohne ihn wäre in Nürnberg das *euangelion...* so bald nicht *auffgangen*. Nun ist eine über 450 Seiten starke Monographie aus der Feder des Erlangener Kirchenhistorikers Berndt Hamm anzuzeigen, die dem Werk und dem Wirken des Nürnberger Ratsschreibers im „Spannungsfeld von Humanismus

und Reformation, Politik und Glaube“ gebührende Aufmerksamkeit einräumt. Wer freilich eine Biographie erwartet, die neueste Ergebnisse der vom Verf. ebenfalls mitverantworteten Schriftenedition Spenglers berücksichtigt, wird enttäuscht. Geboten wird eine „Zwischenbilanz“ (VII) – eine aufwändig gedruckte Sammlung einschlägiger, bis auf einen Beitrag bereits anderenorts publizierter Aufsätze des Verfassers, Ausweis einer nahezu dreißig Jahre umfassenden Forschungstätigkeit, die ihn immer wieder in den Bannkreis Spenglers gezogen hat (vgl. auch: TRE 31 (2000), 666–670).

Während zwei Beiträge (Kap. 1 u. 10) vor allem Fragen der Allgemeingeschichte („Humanistische Ethik und reichsstädtische Ehrbarkeit“) sowie das konzeptuelle Grundgerüst („Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft“) beleuchten, erörtern die verbleibenden acht (Kap. 2 bis 9) in z.T. eindringlicher Auseinandersetzung mit wichtigen Schriften Spenglers unterschiedliche Facetten des gleichermaßen theologisch wie politisch beschlagenen Funktionsträgers. Spengler saß an der Schaltstelle des reichsstädtischen Macht- und Verwaltungsapparates, und er wusste dies als engagierter Verfechter seiner religiösen Überzeugungen zu nutzen.

Berndt Hamm will mit seinem Buch keine ausgewogene Darstellung liefern. Es geht ihm um Positionen: Um die Rekonstruktion und gedankliche Durchdringung des Glaubensstandpunktes eines Laien, der an einem Wendepunkt der europäischen Geschichte lebt und zugleich im Zentrum des tagespolitischen Geschehens. Geprägt durch seine „familiäre und berufliche Situation“, humanistisch inspiriert und mit einem gewissenmaßen professionell-kühlen Beobachterblick auf die städtische Gesellschaft Nürnbergs ausgestattet, stellt Lazarus Spengler seine Tätigkeit in den Dienst einer höheren Sache: einzig dem Wort Gottes Geltung und Gehör zu verschaffen (221 ff.). In immer neuen Ansätzen kreist die Betrachtung Hamms um Spenglers „Bekenntnisbildung“, um den Werdegang vom humanistischen Gläubigen über den zunächst im Verborgenen agierenden Anhänger, dann zum offen und offiziell für Luther eintretenden „Advokaten der Reformation“. Profil gewinnt die Gestalt Spenglers, seine Argumentations- und Handlungsweise in Glaubensfragen vor allem durch den kontrastierenden Vergleich mit Zeitgenossen, Weggefährten, Amtskollegen sowie durch den „Lackmustest“ theologischer Streitfragen (Banngewalt, Abendmahlstreit), an denen sich Spengler beteiligte. Hamm

hat sein Sensorium für Differenzen und Divergenzen im protestantischen Lager an der Figur Spenglers geschärft; und so avanciert Spengler quasi zwangsläufig zu einer „Schlüsselfigur für den Siegeszug der reformatorischen Bewegung in Süddeutschland“ (171). Insbesondere Spenglers Qualitäten als „Laientheologe“ und als ein an Rechtsfragen geschulter Denker – wengleich ohne akademischen Grad – mögen hierfür den Ausschlag gegeben haben.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich den religiösen und gesellschaftlichen Wandlungsvorgängen zu Beginn des 16. Jahrhunderts und den damit verbundenen theologischen Kontroversen zu nähern. Der Verfasser favorisiert einen Zugriff, der die historische Person Spengler vor dem Hintergrund einer bewegten geistig-kulturellen Umbruchsphase im Vorfeld der Reformation verständlich machen will. Spenglers schrittweise, konsequente Abkehr vom „Ehrbarkeitshumanismus der reichsstädtisch erhabenen Oberschicht“ (Kap. 1) vollzieht sich in einem spezifischen Milieu, das durch den elitären Führungsanspruch des Nürnberger Patriziats, religiös-ethische Imperative einer Gruppe von Reformtheologen und einen rigorosen Biblizismus grob gekennzeichnet werden kann. Die angespannte wirtschaftliche Lage Nürnbergs, wachsender sozialer Druck und die Konkurrenz aufstrebender Geschlechter, der sich das Patriziat zu erwehren trachtet, sowie konfliktträchtige auswärtige Beziehungen der Reichsstadt treten dabei zumeist in den Hintergrund. Mancher sozialhistorisch interessierte Leser mag dies bedauern, doch wird man durch die einführende, an gedanklichen Entwicklungen orientierte Rekonstruktion der vielfältigen Facetten Spenglerscher Theologie und Glaubensauffassungen entschädigt. Nachfolgend seien einige Aspekte genannt.

Die von Historikern und Kirchengeschichtlern immer wieder mit Aufmerksamkeit bedachte Doppeltafel Albrecht Dürers, „Die vier Apostel“, ist Gegenstand einer noch unpublizierten Betrachtung über das Verhältnis Spenglers zu dem acht Jahre älteren Künstler, die von einem jüngst erschienen Buch K. Arndts u. B. Moellers angeregt wurde (Kap. 2). Hamms intime Kenntnis der Schriften und der Reformgedanken Spenglers vertiefen einen bislang meist übersehenen Aspekt des Werkes. Der Maler betätigt sich in den beiden 1526 dem Nürnberger Rat übereigneten Tafeln offenbar als Propagator der Vision des Jüngeren, von Nürnberg als einer Gottesstadt lutherisch-reformierten Zuschnitts. Besondere

Beachtung verdient demnach die „Präambel“ der den Bildern beigegebenen Inschriften, die gewissermaßen den Interpretationsrahmen mitliefert: die Bildnisse seien als gemalter Appell an den Rat zu verstehen, sich „der Norm des ‚göttlichen Worts‘ der Hl. Schrift zu unterstellen“ und sich „nicht von menschlichen Autoritäten verführen zu lassen“ (84f.). Darüber hinaus kann der Verf. weitere auffällige Übereinstimmungen in den Grundzügen und dem Wandel der Glaubensauffassungen beider Protagonisten glaubhaft machen. Ohne Einschränkung wird man Hamm freilich nicht in jedem Punkt folgen wollen. Seine These, Dürer habe sich generell in seiner künstlerischen Produktion von dem Eindruck einer „normativen Zentrierung aller Lebensumstände“ (101) leiten lassen, bedarf noch einer klärenden Diskussion.

Die umstrittene Frage, welche Bedeutung dem spätmittelalterlichen Antiklerikalismus für die Frühzeit der Reformation zuzuschreiben ist, behandelt Kapitel 3. Hamm sieht Spengler hier – ähnlich wie den städtischen Prädikanten Andreas Osiander – in direkter Abhängigkeit von Luther als Vertreter eines „pneumatologischen Antiklerikalismus“. So betone Spengler gegen das kirchliche Auslegungsmonopol vor allem den „Öffentlichkeitscharakter und die Universalität des biblischen Wortes“ (140), d.h. die prinzipiell auch Laien zugängliche, weil sich selbst klar und verständlich auslegende heilige Schrift. Doch trenne ihn Grundsätzliches von Vertretern eines „polarisierenden“ bzw. radikal „spiritualistischen“ Typs des Antiklerikalismus, wie ihn Hans Sachs bzw. Hans Greiffenberger – der den Auffassungen Karlstadts zuneigte – oder Hans Denck repräsentieren. Seine offen bekundete Polemik gegen scholastische Schulgelehrsamkeit hinderte Spengler nicht daran, leidenschaftlich für ein neu gestaltetes evangelisches Schulsystem das Wort zu ergreifen. Spengler hielt insofern an einer institutionell vermittelten Sprachbildung und Sprachgelehrsamkeit als unabdingbare Voraussetzung für ein wahrhaft christliches Bibelverständnis fest.

Zu Beginn der 1530er Jahre kommt es während der Beratungen zu einer künftigen Kirchenordnung (Nürnberg-Brandenburgische Kirchenordnung 1533) zu einer Kontroverse über den Kirchenbann und die Befugnisse der Prädikanten (Kap. 6). Spengler, der sich in vergleichbaren Disputen zumeist als verlässlicher Partei-gänger des Nürnberger Rats gezeigt hatte, stellte sich hier demonstrativ auf die Seite der Prädikanten. Es sei mit christlichen

Glaubensgrundsätzen schlechterdings nicht vereinbar, wenn eine Obrigkeit den Kirchenbann, über dessen biblische Wurzeln keine Zweifel bestünden, als geistliches Sanktionsmittel ablehne (216 ff.). Erstaunlich ist es allerdings dann schon, dass Spengler eine institutionelle Verknüpfung der Banngewalt mit dem pastoralen Amt – wie es Andreas Osiander forderte – ebenfalls ablehnte. War es nicht konsequent, diejenigen, die mit der Wortverkündigung und der Sakramentspendung beauftragt wurden, auch mit der „Schlüsselgewalt“ – Absolution und Bann – zu versehen? Einmal mehr zeige sich hier die Sonderrolle Spenglers, die sich – so Hamm – letztlich seiner „Zwischenstellung als theologisch gebildeter Laie und Stadtschreiber“ (204 ff.; 216) verdanke.

Spengler bedient sich in seinen Schriften und Überlegungen gerne einer juristischen Begriffssprache (Kap. 4); sie ist ihm im Verlauf seiner Amtstätigkeit so selbstverständlich geworden, dass sie auch andere Lebens- und Interessensbereiche überlagert. Wenn Spengler theologisiert, dann spricht zumeist auch der Jurist. Seine bevorzugte Denkfigur ist die der Legitimität; die christliche Gesellschaftsordnung naturgemäß nur als einheitliche Rechtsordnung vorstellbar. Es lag nahe, sich der Waffen des gelehrten Rechts zu bedienen, um die Überlegenheit der Theologie Luthers zu verdeutlichen. So in einer 1521 für den Rat verfassten Stellungnahme zum Wormser Reichstag, auf dem er als Nürnberger Gesandter zugegen war. Lügen zwei Parteien vor Gericht um den Besitz an einer Sache („causa possessionis“) in Streit, so würde derjenigen die *besser gerechtigkeit ... zuerkanndt ... [die] neben der poseß ainen rechtmessigen tittel anzeigt*. So sei auch im Streit um Luther zu urteilen, der – anders als der Papst und seine Anhänger – *neben seiner leer yedemals den hochsten grund der schrift anzeigt ...* (243).

Eindringlich und meistens überzeugend sind Hamms Darlegungen immer dann, wenn sie den Nürnberger „Advokaten der Reformation“ inmitten des Meinungsstreits mit Glaubens- und Zeitgenossen verorten. Folgt man der Argumentation des Verfassers, so sah sich Spengler auch in der Abendmahlsdebatte der späten 20er Jahre wiederum in eine aporetische Zwangslage versetzt (Kap. 8). Einerseits drohte die Festlegung auf eine verbindliche Auslegung der biblischen Einsetzungsworte – wie sich in Straßburg und Memmingen zeigte – die reformatorischen Gemeinden vor eine ernsthafte Zerreißprobe zu stellen. Andererseits durfte (und konnte) die Forderung nach christli-

cher Eintracht und kommunalem Frieden nicht dem Wort Gottes entgegenstehen. Eine Unentschiedenheit, ein Nebeneinander zweier Auffassungen in der Abendmahlsfrage aber konnte nur bedeuten, dass eine Auslegung falsch war.

Spengler fand seine Lösung mithilfe des ihm eigenen Verständnisses von Theologie. Hamm sieht hier ein „politisches oder wertrationales Kalkül“ in Spengler mit seiner Glaubensauffassung ringen. Man kann das auch anders sehen: Gerade hier, an einer der Wegscheiden der Reformation, werden Grundzüge von Spenglers „reformatorischem Einheitsmodell“ greifbar, in denen beides zusammen läuft. Seine Vorstellung von einer christlichen Gesellschaftsordnung weist ihn im Grunde genommen als Befürworter einer theokratischen Ordnung aus; hier macht sich bemerkbar, dass er der Übertragung von Amtsbefugnissen an Pastoren oder Prädikanten zumeist ablehnend gegenüber stand. Wahrheit der Lehre, christliche Einheit und Konformität – statt Toleranz –, obrigkeitliches Kirchenregiment und Glaubenszwang – dies charakterisiert sein Verständnis gesellschaftlicher Ordnung. *Und is gewiß, das sich Gottes wort nit nach den oberkaiten richten wirdet, sunder dieselben muessen sich, sie woellen oder woellen nit, nach dem wort lenken* (210). Auch gegenüber seiner unmittelbaren Umgebung blieb Spengler unerbittlich, wie man beiläufig erfährt. Aus einem Dokument der 1530er Jahre, das das Verhältnis zu seinem ebenfalls religionspolitisch engagierten Kanzleiuntergebenen Georg Frölich beleuchtet, wird deutlich, dass Spengler nicht nur unbedingte Loyalität verlangte, sondern auch explizite Zustimmung zum „wahren“ lutherischen Glauben forderte, so wie die Nürnberger Obrigkeit und natürlich er selbst ihn vertraten. Frölich wollte sich dem nicht fügen und lieber an einem *ort sin, do er nit gezwungen miste sin in dem stück zü gloüben* (272 FN 72).

In seinen letzten Lebensjahren hat sich der Nürnberger Ratsschreiber auch der Geschichte des eigenen Herkommens zugewandt und ein „Familienbüchlein“ angelegt. Es ist dem vorliegenden Band in einer mustergültigen, von Gudrun Litz besorgten Edition beigegeben. – Man darf nun gespannt sein auf die Summe, die der Erlanger „Advokat“ Spenglers aus seiner Beschäftigung mit dem Reformator gewinnen wird.

Chemnitz

Norbert Schnitzler

Wolf, Gerhard Philipp: *Armut – Judentum – Lutherforschung*. Beiträge zur fränkischen und französischen Kirchengeschichte. Neustadt an der Aisch, Verlag Degener & Co., 2004 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 83). – XVIII, 453 S., Geb., ISBN 3-7686-4223-2.

Sammelbände mit bereits gedruckten und in Bibliotheken leicht greifbaren Aufsätzen neu herauszugeben, ist stets ein problematisches Geschäft. Der Band, den es anzuzeigen gilt, fällt jedoch aus dem Rahmen. Er dokumentiert das erstaunliche Forschungswerk eines fränkischen Lehrers, der im Laufe von dreißig Jahren trotz Schul- und Predigtendienst eine so vielgestaltige Publikationsliste zusammengbracht hat, dass der Verein für bayerische Kirchengeschichte gut daran tat, hiervon eine Auswahl von 18 Beiträgen (davon zwei neuen) in einem Band seiner Schriftenreihe zu bündeln. Der zunächst verwirrende Titel deutet bereits die Mannigfaltigkeit der hierin zur Sprache gebrachten Themen, aber auch ihre Verknüpfungsmöglichkeiten an: *Armut, Judentum und Lutherforschung in der fränkischen und französischen Kirchengeschichte*, wobei die Gliederung des Bandes wiederum anders vorgeht: „Biographica“ (Studien I-VI), „Judentum – vornehmlich in Franken“ (Studien VII-XI), „Armutsforschung“ (Studien XII-XIV) und „Gallica“ (Studien XV-XVIII). Erst bei der Lektüre erschließt sich der innere Zusammenhalt des Bandes durch stets wiederkehrende Motive und gemeinsame Fragestellungen. Als ganzes hat er zum Thema die Frage, „wie sich historische Erscheinungen und Entwicklungen in sozial- und kirchengeschichtlicher Perspektive ‚vor Ort‘ [...] auswirkten und widerspiegelten“ (409). Dieser „Ort“, an dem sich große Kirchengeschichte konkretisiert, kann zunächst der eigene Wohnort sein, wie mehrere Beiträge zur Armenfürsorge in der Stadt und im Landgerichtsbezirk Pegnitz zeigen; er kann der akademische Arbeitsplatz sein, wie die biographische Würdigung des Doktorvaters Walther von Loewenich (1903–1992) verdeutlicht; er kann sich beim ersten Besuch einer einzelnen Synagoge oder eines Heimatmuseums als mögliches Forschungsobjekt abzeichnen, wie die Aufsätze zum Judentum in Franken belegen; er kann schließlich durch Jubiläumsfeiern den Kirchenhistoriker zu Korrekturen überkommener Irrtümer veranlassen, wie es bei etlichen biographischen Studien der Fall gewesen ist. Personal- und Lokalgeschichte als „Prüfstein“ (252) der allge-